



Sichtvermerk der Handwerkskammer

Registriernummer:

Registriert am: durch:
Unterschrift

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung gem. § 54 a SGB III

Zwischen

und

Firma/Name	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/Fax	geb. am Geschlecht
E-Mail	Staatsangehörigkeit

(Arbeitgeber)

(zu Qualifizierende/r)

Ärztliche Erstuntersuchung muss beigelegt
sein, wenn noch nicht 18 Jahre alt
(§ 32 Abs. 1 JArbSchG) JA

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsberuf
..... geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

- Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate.
Sie beginnt am und endet am
- Die Einstiegsqualifizierung wird nicht automatisch auf eine anschließende einschlägige Ausbildung angerechnet. Eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierungszeit auf eine anschließende, einschlägige Ausbildung ist auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 BBiG und den dortigen Voraussetzungen möglich und wird konkret im Einzelfall geprüft. Es bedarf für die Anrechnung eines gemeinsamen Antrags des Auszubildenden und des Ausbilders. Dieser kann am Ende der Einstiegsqualifizierung gestellt werden. Der Antrag kann separat herunter geladen oder bei den Abteilungen Lehrlingsrolle/ÜLU und den Ausbildungsberatern angefordert werden. .
- Die Probezeit beträgt Monat/e.¹ Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

¹ Erläuterung: Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.



4. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.
5. Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
6. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG.
Es besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen/Arbeitstagen¹ im Jahr
Es besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen/Arbeitstagen² im Jahr
7. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen. (Eine Auflistung der Qualifizierungsbausteine ist online abrufbar.)
8. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
9. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis³. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
10. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
11. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.
12. Die zu Qualifizierenden haben ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der betrieblichen Arbeitszeit zu führen. Der Arbeitgeber hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen.

Soll der zu Qualifizierende zu den vorgeschriebenen überbetrieblichen Lehrgängen eingeladen werden?

Ja

Nein

Wir machen darauf aufmerksam, dass die überbetrieblichen Lehrgänge für eine erfolgreiche Teilnahme an Zwischen- und Gesellenprüfung unerlässlich sind und die Anrechnung auf die Ausbildungszeit vereinfacht.

.....
Ort, Datum

.....
Arbeitgeber

.....
zu Qualifizierender

.....
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen
² Nichtzutreffendes bitte streichen
³ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich.



Anlage zum Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine:

Qualifizierungsbausteine:	Richtwert:
1
2
3
4
5
6

Umrechnungsfaktor: 140 Std. entsprechen einem Monat

Die betrieblichen Qualifizierungspläne zu den Qualifizierungsbausteinen sind im Internet unter www.zdh.de und www.zwh.de sowie bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen gerne!

Handwerkskammer Rheinhausen
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Ralf Weber
06131 9992-362
r.weber@hwk.de

Bernhard Jansen
06131 9992-361
b.jansen@hwk.de